

# STUDIENPLAN

für das Lehramtsstudium aus den Unterrichtsfächern

Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 3. Juni 2002; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Juni 2002, GZ 52.352/30-VII/D/2/2002

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 15. Mai 2003; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003, GZ 52.353/5-VII/6/2003

Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 11. März, 22. April und 10. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Oktober 2004.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 21. Oktober 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26. Jänner 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 4. Mai 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25. Mai 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 7. Juni 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 3. April 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 28. September 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. November 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 3. Mai 2007; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Mai 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 19. Jänner 2009; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27. Mai 2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 22. Februar 2010; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2010.

Auf Grund des § 15 sowie der Bestimmungen der Anlage 1 Z 3.2 d) des Universitäts-Studiengesetzes, (UniStG) BGBl I Nr. 48/1997 i.d.g.F., wird verordnet:

## INHALT

	Seite
1. Qualifikationsprofil	3
2. Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums	6
3. Zulassungsprüfung	6
4. Wahl der Instrumente	7
5. Allgemeine Pädagogik, Schulpraktikum	7
6. Lehrveranstaltungsarten	8
7. Lehrveranstaltungsübersicht „ME“ (Semesterstunden)	9
8. Lehrveranstaltungsübersicht „ME“ inklusive ECTS	11
9. Lehrveranstaltungsübersicht „IME“ (Semesterstunden)	13
10. Lehrveranstaltungsübersicht „IME“ inklusive ECTS	14
11. Freie Wahlfächer	15
12. Schwerpunktbildung	17
13. Anerkennung von Studien der Pädagogischen Akademien	17
14. Informationspaket	17
a) Unterrichtsfach „Musikerziehung“	17
b) Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“	21
15. Prüfungsordnung	23
a) Unterrichtsfach „Musikerziehung“	23
b) Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“	24
16. Inkrafttreten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen	25

## 1. Qualifikationsprofil

### (1) Präambel

Das Lehramtsstudium für die künstlerischen Unterrichtsfächer „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß Universitäts-Studiengesetz (UniStG, Anlage 1 Z 3) der fachlichen, fachdidaktischen und der pädagogischen wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes an mittleren und höheren Schulen und verwandten Lehranstalten sowie im Falle von Musikerziehung an Pädagogischen Akademien. In diesem Sinne bildet es die Grundlage für die Phase der Ausbildung zum Lehrberuf (Unterrichtspraktikum), wie sie im Bundesgesetz über das Unterrichtspraktikum definiert ist. Das Lehramtsstudium als Berufsvorbildung und die schulpraktische Ausbildung der Studienabsolventinnen und der Studienabsolventen im Unterrichtspraktikum werden in ihrem engen Bezug zueinander gesehen; ähnliches gilt für den Bezug zwischen dem Studienplan und dem schulischen Lehrplan.

Über den Bezug des Lehramtsstudiums zum Berufsfeld Schule hinaus zielt es ab auf die Vorbildung für verschiedene weitere musikpädagogische Berufsfelder wie die Erwachsenenbildung, die außerschulische Jugendarbeit, die freie und institutionalisierte Kulturarbeit, die Medien usw. Ferner bereitet das Lehramtsstudium auf ein weiterführendes Doktoratsstudium vor.

Das Lehramtsstudium schliesst gemäß Universitäts-Studiengesetz (§ 66 und Anlage 1 Z 3.7 lit.d) mit der Verleihung des Titels „Magistra/Magister der Künste“, „Magistra/Magister artium“ („Mag.art“) ab, in Abhängigkeit vom anderen gewählten Unterrichtsfach ggf. mit dem akademischen Grad „Mag. phil.“ oder „Mag.rer.nat.“.

Im Hinblick auf den Lehrberuf leistet das Studium einen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, indem es künstlerische, wissenschaftliche und (musik-)pädagogische Erfahrungen ermöglicht und fördert. Diese Erfahrungen bilden die Grundlage für die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Mitgestaltung künstlerischer, bildungspolitischer und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Die im Studium zu erwerbenden Qualifikationen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur professionellen, gesellschaftlich relevanten Vermittlung von Musik, also von Kunst, in Produktion und Rezeption.

Die Besonderheit des Studiums besteht in der engen Verbindung von Praxis und Theorie zum einen durch die enge Verknüpfung der eigenen künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion und zum andern durch die Wechselwirkung von Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im kulturellen Umfeld, im Besonderen im System Schule.

Der Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums ist die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der eigenen musikalischen Identität der Studierenden. Dem dienen die vertieften künstlerischen Erfahrungen im instrumentalen Spiel, der Kompetenzerwerb in den Instrumental- und Vokalpraktika wie im Bereich der Spielpraxis und Leitung von Ensembles, die theoretische und wissenschaftliche Begegnung mit der Musik und ihrer Rezeption in Geschichte und Gegenwart sowie insbesondere die Auseinandersetzung mit didaktischen Fragen und Konzepten. Die musikalische Identität der Studierenden ist die Basis für die Ausstrahlungskraft der späteren Musiklehrerinnen und Musiklehrer sowie für ihre Offenheit gegenüber der Vielfalt von Musik, der historisch, regional und international verfügbaren musikalischen Stile und Formen und der damit konnotierten Wertorientierungen; sie ist die Voraussetzung für die kompetente Auseinandersetzung mit denjenigen Musiken, die für die Schülerinnen und Schüler der Zukunft von besonderer Bedeutung sind. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit Hilfe der Studienangebote ein individuelles Profil erarbeiten, aufgrund dessen sie sich optimal, die eigenen Ressourcen und spezifischen Qualifikationen nutzend, auf den Lehrberuf vorbereiten. Gleichzeitig wird die Erarbeitung des individuellen Profils als ein nie abgeschlossener Prozess erkannt, so dass das Ergebnis des Studiums auch in der grundlegenden Motivation zum lebenslangen Lernen und damit zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung besteht.

## (2) Künstlerisches Studienfeld: Musikgestaltung

Das künstlerische Studienfeld umfasst vor allem die instrumentale und vokale Ausbildung, also das erste Instrument, weitere Instrumente bzw. die verschiedenen Instrumentalpraktika, das Bewegungs- und Tanzpraktikum, den Bereich Ensemblespiel und Ensemble-Leitung sowie den Komplex Musiktheorie und Hören. Es nimmt ca. die Hälfte des gesamten Studiums in Anspruch.

Als entscheidende Zielperspektive steht im künstlerischen Studienfeld nicht virtuoses instrumentales bzw. vokales Können im Vordergrund, sondern die Erlangung der Reife einer sinnvollen, intelligenten und selbständigen Auseinandersetzung mit Musik vor dem Hintergrund eines persönlichen, individuellen Ausdruckswillens und mit der Perspektive der Vermittlung der Musik an Schülerinnen und Schüler. Instrumental-technische Fertigkeiten sind auf jedem Niveau angemessen mit der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit auszubalancieren.

Die Arbeit im künstlerischen Studienfeld – solistisch und im Ensemble – intendiert die handwerkliche und künstlerische Kompetenz zum einen zur Interpretation musikalischer Werke, zum andern zur Improvisation, zu Komposition und Arrangement und zur experimentellen Gestaltung von Musik (auch mit Einbeziehung moderner Technologien) sowie ferner zum sinnvollen, stilistisch angemessenen Einsatz des Instrumentalspiels und Singens im Unterricht (Anleitung und Begleitung des Singens und Musizierens, Demonstration musikalischer Sachverhalte usw.).

Im Hinblick auf den schulischen Musikunterricht kommt der musikalischen Handlungsfähigkeit im Bereich der sogenannten Populärmusik (Jazz, Rock, Pop, Songs, Tanzmusik usw.) besondere Bedeutung zu.

Die Studienangebote im künstlerischen Studienfeld sollen die späteren Musiklehrerinnen und Musiklehrer auch befähigen, über die Schule hinausgehend am lokalen bzw. regionalen Musikleben aktiv teilzunehmen.

## (3) Wissenschaftliches Studienfeld: Musikkultur

Die wissenschaftlichen Anteile des Lehramtsstudiums zeichnen sich durch eine direkte Verbindung zum künstlerischen und pädagogischen Tun aus. Wissenschaftliche Untersuchung oder Betrachtung und Theoriearbeit vergewissern sich, soweit es irgend sinnvoll möglich ist, des Bezugs zu tatsächlichen musikalischen Erfahrungen und zur Praxis der Vermittlung von Musik. Unter dieser Prämisse stehen im Vordergrund des (musik-)wissenschaftlichen Studienfeldes der Erwerb von Wissen über Musik und über die geschichtliche und gegenwärtige Bedeutung von Musik und Kultur, die Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Kulturtheorie sowie die Frage nach der Vermittlung des Wissens und der Ergebnisse der Wissenschaften.

Die Studienangebote sind gekennzeichnet durch ein weites Verständnis von Wissenschaft. Demnach werden verschiedenste Formen von Theoriearbeit gefördert, die ein In-Beziehung-Setzen von Mensch und Musik unterstützen. Dies gilt besonders für die Fähigkeiten, sich einen Einblick in den Forschungsstand eines musikbezogenen Themas zu verschaffen, die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Arbeitstechnik verstehen und anwenden zu können, Erfahrungswissen und handlungspraktisches Wissen zu berücksichtigen und zu nutzen sowie die Kompetenz, den eigenen Prozess des Wissenserwerbs reflektieren und im Sinn der Vermittlungsarbeit verwerten zu können.

Gleichermaßen grundlegend ist die immer neu zu stellende Frage nach der Aktualität in wissenschaftlicher Lehre und Forschung sowie deren Methodik. Die Frage nach der Aktualität bezieht sich sowohl auf die Geschichte der Produktion und Rezeption von Musik als auch auf die vielschichtige gegenwärtige Praxis in Kunst und Kultur. Hierzu gehört nicht zuletzt die inhaltliche und methodische Offenheit gegenüber neuen Richtungen in den internationalen Musik- und Kulturwissenschaften, im Besonderen aus den Bereichen der „Cultural Studies“ und der „Gender Studies“.

Die Angebote im (musik-)wissenschaftlichen Studienfeld orientieren sich am Ideal einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung. In diesem Sinne intendieren sie die Vermittlung breiten Allgemeinwissens über die Entwicklung von Musik und ästhetischer Theorien der Vergangenheit und

Gegenwart, sie zielen ab auf ein hilfreiches Überblickswissen über kultur- und sozialgeschichtliche Entwicklungen und sie fördern das Problembewusstsein für die soziale Dimension und Funktion sowie den fundamentalen Zusammenhang von Kunst, Kulturtheorie und Gesellschaft. Die Entstehung und Wirkung der Musik wird dabei grundsätzlich im interdisziplinären Kontext begriffen; so bereitet das wissenschaftliche Studienfeld auch auf die Fähigkeit zu fächerübergreifendem Unterrichten vor.

Das Studium fördert die Fähigkeit zur selbständigen Recherche und zur adäquaten Präsentation kulturwissenschaftlicher Studien, die Fähigkeit zu klarer, sachgerechter Kommunikation und Argumentation, die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und Selbstreflexion, die Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit im Bereich von Kunst und Kultur, die Fähigkeit zum eigenständigen Verfassen von Texten über musikwissenschaftliche und kulturtheoretische Themen sowie die Kompetenz, Entwicklungen jeweils aktueller Strömungen der Musik und des musikalischen Verhaltens wahrnehmen und angemessen vermitteln zu können.

#### (4) Pädagogisches Studienfeld: Musikvermittlung

Das (musik-)pädagogische Studienfeld umfasst sowohl die allgemeine pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung, wie sie im Einzelnen vom Institut für die Schulpraktische Ausbildung der Universität Wien erläutert wurde („Bildungstheorie und Gesellschaftskritik“, „Theorie der Schule“, „Pädagogische Probleme der ontogenetischen Entwicklung“, „Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens“, „Theorie und Praxis des Erziehens und Beratens“, „Theorie und Praxis der Schulentwicklung“) als auch die verschiedenen Ebenen der musikpädagogischen Theorie und Praxis.

Der musikpädagogisch-didaktische Bereich zielt vor allem auf die Vernetzung der im künstlerischen und im wissenschaftlichen Studienfeld erfahrenen Vermittlungsmöglichkeiten ab. Die Vermittlung wird hier als solche zum Thema der Reflexion und der Praxiserprobung. Dem dienen verschiedene Ebenen musikdidaktischen Denkens und Handelns von der Untersuchung und kritischen Betrachtung der Musikerziehung der Vergangenheit einschließlich der darin zu beobachtenden Methoden, Konzepte und Ideologien bis zu unterrichtspraktischen Übungen im Experimentierfeld des Seminars oder der Unterrichtsversuche in der Schule. Indem die Erfahrungen der Studierenden im künstlerischen und wissenschaftlichen Studienfeld konkret im Hinblick auf ihre Vermittlungsmöglichkeiten im Berufsfeld Schule bedacht, konzeptionell weiterentwickelt und praktisch erprobt werden, kommt es zu produktiven Rückwirkungen auf die Motivation und Gestaltung des Studienalltags: Die Erkenntnisse aus den Unterrichtsversuchen in der pädagogischen Praxis legen es nahe, die eigene Qualifizierung im instrumentalen Spiel oder im Wissenserwerb stets neu zu bedenken und zu justieren.

Die musikdidaktische Sicht schärft das Auge für Fragen, die auch im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich des Studiums auftreten, z.B. solche nach der Bedeutung der Kunst im Umgang mit Musik – unterschiedlichster Menschen mit verschiedensten Musiken –, nach dem Hintergrund des Entstehens und Wirkens von Musik in kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten, nach der Bedeutung der Musik im Zusammenwirken der anderen Künste wie Malerei, Tanz, Dichtkunst usw.

Die Musikdidaktik, indem sie sich mit der Perspektive des schulischen Unterrichts im künstlerischen Tun, in der wissenschaftlichen Arbeit und in der Reflexion dieser Handlungsebenen bewegt und entwickelt, thematisiert wichtige Aspekte des Lehramtsstudiums: Sie postuliert die eigene, personale Auseinandersetzung mit Kunst und künstlerischem Tun auf spezifische Weise: Sie fordert für den Lehrberuf die prinzipielle Offenheit der Studierenden, ihre Neugierde gegenüber allen „Musiken“ (Stilen, Ausdrucksformen, vor allem im Bereich der Jugendkulturen) und verlangt die Fähigkeit zum respektvollen Begegnen mit „fremden“ Kulturen, zur konstruktiven Auseinandersetzung mit dem „Anderen“, vor allem natürlich mit den tatsächlichen, dynamisch sich verändernden kulturellen Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler. Im musikpädagogischen Studienfeld geht es um den Erwerb der Kompetenz, gute „Atmosphären“ für künstlerische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, vor allem im Bereich der gemeinsamen musikalischen Aktivitäten, zu schaffen, die Interaktion und Kommunikation zu fördern; es geht um die Fähigkeit, produktive Prozesse zu initiieren und zu moderieren und ggf. mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Im Mittelpunkt der fachdidaktischen Arbeit steht die Entwicklung der Fertigkeiten und Fähigkeiten, Unterrichtsprozesse – den jeweils gegebenen Situationen entsprechend (Vorbildung, Alter, Interessen usw.) und unter dem Aspekt der Methoden und Sozialformen variantenreich – zu planen, zu gestalten und zu reflektieren.

## 2. Umfang, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Musikerziehung“ ist mit einem zweiten Unterrichtsfach zu kombinieren. Es dauert 9 Semester und umfasst 140 Semesterstunden sowie die schulpraktische Ausbildung (gemäß Anlage 1 Z 3.4 lit.d und 3.6 UniStG), die an der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien zu absolvieren ist.

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ kann nur mit „Musikerziehung“ als zweites Unterrichtsfach kombiniert werden. Es dauert 9 Semester und umfasst 86 Semesterstunden, sowie die schulpraktische Ausbildung (gemäß Anlage 1 Z 3.4 lit.d und 3.6 UniStG), die an der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien zu absolvieren ist.

Im 2. Studienabschnitt ist in einem der Studienfächer eine von einem befugten Lehrenden zu betreuende wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen.

Das Studium gliedert sich in 2 Studienabschnitte, die jeweils mit einer mehrteiligen Diplomprüfung abgeschlossen werden.

Der erste Studienabschnitt bei „Musikerziehung“ umfasst 4 Semester mit 66 Semesterstunden Pflichtfächern, der zweite Studienabschnitt umfasst 5 Semester mit 60 Semesterstunden Pflichtfächern, auf die freien Wahlfächer entfallen 14 Semesterstunden.

Der erste Studienabschnitt bei „Instrumentalmusikerziehung“ umfasst 4 Semester mit 33 Semesterstunden Pflichtfächern, der zweite Studienabschnitt umfasst 5 Semester mit 44 Semesterstunden Pflichtfächern, auf die freien Wahlfächer entfallen 9 Semesterstunden.

(2) Die Studieneingangsphase bei „Musikerziehung“ ist in den ersten beiden Semestern zu absolvieren und hat folgende Lehrveranstaltungen zu umfassen:

Aus dem künstlerischen Studienfeld

- Erstes Instrument/Gesang - 3 SSt
- Zweites Instrument/Instrumentalpraktika mindestens - 4 SSt (im Falle von Gesang als erstes Instrument mindestens - 6 SSt)
- Tonsatz 1,2 und Gehörbildung 1,2 - 6 SSt

Aus dem wissenschaftlichen Studienfeld

- Angewandte Musikanalyse - 2 SSt
- Stilgeschichte der Populärmusik – 2 SSt.

Aus dem pädagogischen Studienfeld

- Einführung in die Musikpädagogik - 2 SSt

Die Studieneingangsphase bei „Instrumentalmusikerziehung“ ist in den ersten beiden Semestern zu absolvieren und hat folgende Lehrveranstaltungen zu umfassen:

Aus dem künstlerischen Studienfeld

- Instrument – 4 SSt
- Instrument – 4 SSt

Aus dem pädagogischen Studienfeld – 2 SSt

## 3. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für „Musikerziehung“ besteht aus mehreren Prüfungsteilen:

I. Erstes Instrument / Gesang

II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:

- a) Pflichtfach Gesang (entfällt bei Gesang als 1. Instrument)
- b) Pflichtfach Klavier (entfällt bei Klavier als 1. Instrument)
- c) weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für 1. Instrument Klavier bzw. Gesang als 1. Instrument)

### III. Musikhören / Musikkunde

- a) allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
- b) Gehörtest (schriftlicher Test)
- c) Blattsingen und klavierpraktische Fertigkeiten

### IV. Musikalische Gruppenarbeit

Die Zulassungsprüfung „Instrumentalmusikerziehung“ besteht aus dem künstlerischen Vortrag für das 1. und das 2. Instrument, wobei die Anforderungen für das 2. Instrument den Anforderungen des 1. Instruments bei ME gleichzuhalten sind.

Die Zulassungsprüfungen werden jährlich einmal abgehalten; weitere Informationen können dem Informationsblatt „Zulassungsprüfung“ entnommen werden.

## 4. Wahl der Instrumente

Im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches „Musikerziehung“ müssen in jedem Fall Klavier, Gesang und ein (oder mehrere weitere) Instrument(e) bzw. Instrumentalpraktika belegt werden.

Eines der Instrumente oder Gesang muss als „1. Instrument“ (= Künstlerisches Hauptfach) gewählt werden. Gesang ist nicht als zweites Instrument wählbar.

Sowohl bei der Zulassungsprüfung als auch bei den Diplomprüfungen wird im Künstlerischen Hauptfach (1. Instrument) ein höheres d.h. adäquates Niveau vorausgesetzt.

Im Rahmen des Unterrichtsfaches „Instrumentalmusikerziehung“ sind zwei Instrumente aus unterschiedlichen Instrumentengruppen als künstlerische Hauptfächer zu belegen (1. Instrument/ Gesang und 2. Instrument/ Gesang).

Im 1. Instrument/ Gesang wird vergleichsweise ein höheres adäquates künstlerisches Niveau vorausgesetzt als im 2. Instrument/ Gesang.

Bei gleichzeitigem Studium desselben Instruments (des Gesanges) in den Fächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung erwächst kein Anspruch auf höheres Unterrichtsmaß als 2 Wochenstunden im Semester.

Die im gegebenen Fall entfallenden Instrumental(Gesangs-)stunden sind im gleichen Ausmaß durch Komplementärfächer zu ersetzen.

Da das IME-Studium das Zweitfach an einer wissenschaftlichen Universität ersetzt, sind diese Komplementärfächer in den wissenschaftlichen Fächern zu absolvieren. Dabei ist die Lehrveranstaltung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ (oder ein inhaltlich vergleichbares wissenschaftliches Methodenseminar) verpflichtend zu belegen.

Im Fall von identischen Prüfungsfächern sind die Wochenstunden, die in ME nicht absolviert werden müssen, durch andere Lehrveranstaltungen im selben Ausmaß zu ersetzen (Ersatzwahlfächer) auch bei zeitlich versetztem Studienbeginn.

## 5. Allgemeine Pädagogik, Schulpraktikum

Die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung und schulpraktische Ausbildung der Lehramtskandidaten wird zur Zeit vom Institut für die schulpraktische Ausbildung an der Universität Wien am Universitätsstandort Wien durchgeführt.

Die näheren Bestimmungen sind dem Studienplan des Instituts für die schulpraktische Ausbildung an der Universität Wien zu entnehmen.

## 6. Lehrveranstaltungsarten

EI	Einzelunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
PR	Praktikum
SE	Seminar
SP	Seminar mit Praktikum
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VU	Vorlesung mit Übung



## 7. Lehrveranstaltungsübersicht „ME“ (Semesterstunden)

Studienfelder (Prüfungsfächer)	Typ	1.StA SSt	2. StA SSt	gesamt SSt
<b>Künstlerisches Studienfeld: Musikgestaltung</b>		<b>40</b>	<b>32</b>	<b>72</b>
<b>Erstes Instrument / Gesang</b>	KE	6	6	12
<b>Zweites Instrument / Instrumentalpraktika</b>		11	6	17
<b>2. Instrument</b> wahlweise, wenn Klavier 1. Instrument	KE	2-4	2-4	4-6
<b>2. Instrument Klavier</b> Pflicht, wenn Klavier nicht 1. Instrument)	KE	4	0-2	4-6
<b>Klavier-Praktikum</b> bei 1. Instrument Klavier	KE	1-2	0-4	1-6
bei 2. Instrument Klavier		1-2	2-4	3-6
<b>Tasteninstrumente-Praktikum (für alle)</b>	KE	1	0-1	1-2
<b>Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente</b>	UE	1-4	0-5	1-6
<b>Instrumentalpraktikum Gitarre</b>	KG	1-4	0-5	1-6
<b>Praktikum: Musizieren in Gruppen</b>	UE	0-4	0-6	0-6
<b>Schulpraktisches Musizieren 1,2</b>	UE	0-2	0	0-2
<b>Musikbearbeitung / Multimedia</b>	UE	1-4	0-2	1-4
<b>Bewegungs- / Tanzpraktikum</b>	UE	2-4	0-2	2-6
<b>Gesang (Stimmbildung), Vokalpraxis</b>		<b>6</b>	<b>8</b>	<b>14</b>
<b>Gesang / Stimmbildung</b> entfällt bei Gesang 1. Instrument, dafür aus Instr.-, Gesangs- bzw. Ensemblepraktika 4/4	KE	4	4	8
<b>Gesangspraktikum Klassik oder Jazz/Pop</b>	KG	0	2	2
<b>Gesangspraktikum Popularmusik</b>	UE	0	2	2
<b>Sprechtechnik</b>	UE	1	0	1
<b>Rhetorisches Verhalten</b>	UE	1	0	1
<b>Ensemble / Ensemble-Leitung</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
<b>Chor bzw. Kammerchor</b>	UE	4	0	4
<b>Dirigieren 1,2</b>	UE	2	0	2
<b>Chorleitung</b>	UE	0	2-4	2-4
<b>Ensemble / Ensembleleitung Popularmusik oder</b>	UE	0	2-4	2-4
<b>Ensemble / Ensembleleitung Volksmusik o. Kammermusik o. Gesang</b>	UE	0	0-2	0-2
<b>Musiktheorie und Hören</b>		<b>12</b>	<b>6</b>	<b>18</b>
<b>Tonsatz 1-6</b>	SU	8	4	12
<b>Gehörbildung 1-4</b>	SU	4		4
<b>Arrangement Popularmusik, entweder im 1. oder 2. StA</b>	SU	0-2	0-2	2

<b>Wissenschaftliches Studienfeld: Musikkultur</b>		<b>14</b>	<b>10</b>	<b>24</b>
<b>Angewandte Musikanalyse</b>	VK	2	0	2
<b>Musikgeschichte 1/2</b>	VK	4	0	4
<b>Musikgeschichte 3</b>	VK	0	2	2
<b>Musikhistorisches Seminar 1</b>	SE	0	2	2

Musikanalyse 1	SE	0	2	2
Kulturtheorien und Kulturgeschichte	VK	2	0	2
Stilgeschichte der Populärmusik	VK	2	0	2
Theorie populärer Musikformen	SE	0	1	1
Phänomen Klang	VK	2	0	2
Europäische und österreichische Volksmusik	VK	2	0	2
Ethnomusikologie	SE	0	1	1
Strukturen des gegenw. Musiklebens	SE	0	2	2

<b>Pädagogisches Studienfeld: Musikvermittlung</b>		<b>8</b>	<b>14</b>	<b>22</b>
Einführung in die Musikpädagogik	VK	2	0	2
Konzepte der Musikvermittlung	SE	0	2	2
Fachdidaktische Seminare	SE	4	4	8
Unterrichtslehre	SP	2	4	6
Kinder- und Jugendstimm- bildung	UE	0	1	1
Musikpädagogische Projekte	SE	0	3	3

<b>Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
---	--	----------	----------	----------

<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>7</b>	<b>7</b>	<b>14</b>
-------------------------	--	----------	----------	-----------

(eigene Tabelle)

<b>Gesamtsumme</b>		<b>72</b>	<b>67</b>	<b>139</b>
--------------------	--	-----------	-----------	------------

SSt = Semesterstunden

Mit dem Absolvieren der bisherigen LVn Tonsatz 5 plus Gehörbildung 5 gilt die künftige LV Tonsatz 5 als anerkannt; desgleichen gilt mit dem Absolvieren der bisherigen LVn Tonsatz 6 plus Gehörbildung 6 die künftige LV Tonsatz 6 als anerkannt.

## 8. Lehrveranstaltungsübersicht „ME“ inklusive ECTS

Studienfelder (Prüfungsfächer)	Typ	1. StA				2. StA				Gesamt			
		SSSt	ss	sl	ECTS	SSSt	ss	sl	ECTS	SSSt	ss	sl	ECTS
<b>Künstlerisches Studienfeld</b>		<b>40</b>	<b>25</b>	<b>66</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>18</b>	<b>50</b>	<b>25</b>	<b>72</b>	<b>43</b>	<b>116</b>	<b>58</b>
<b>Erstes Instrument / Gesang</b>	KE	6	10	16	8	6	10	16	8	12	20	32	16
<b>Zweites Instrument / Instr.-prakt.</b>		11	9	20	10	6	4	10	5	17	13	30	15
<b>2. Instrument</b> wahlweise, wenn Klavier 1. Instrument	KE	2-4				2-4				4-6			
<b>2. Instrument Klavier</b> Pflicht, wenn Klavier nicht 1. Instrument)	KE	4				0-2				4-6			
<b>Klavier-Praktikum</b> bei 2. Instrument Klavier jedoch:	KE	2-4				0-4				2-6			
		2				2-4				4-6			
<b>Tasteninstrumente-Praktikum</b>	KE	2-4				0				2-4			
<b>Instrumentalpraktikum Schlaginstr.</b>	UE	1-4				0-5				1-6			
<b>Instrumentalpraktikum Gitarre</b>	KG	1-4				0-5				1-6			
<b>Praktikum: Musizieren in Gruppen</b>	UE	0-4				0-6				0-6			
<b>Schulprakt. Musizieren 1,2</b>	UE	0-2				0				0-2			
<b>Musikbearbeitung / Multimedia</b>	UE	1-4				0-2				1-4			
<b>Bewegungs- / Tanzpraktikum</b>	UE	2-4				0-2				2-6			
<b>Gesang (Stimmbldg.), Vokalpraxis</b>		6	0	6	3	8	0	8	4	14	0	14	7
<b>Gesang / Stimmbildung</b> entfällt bei Gesang 1. Instrument, dafür aus Instr.-, Gesangs- bzw. Ensemblepraktika 4/4	KE	4				4				8			
<b>G.-praktikum Klassik oder Jazz/Pop</b>	KG	0				2				2			
<b>G.-praktikum Populärmusik</b>	UE	0				2				2			
<b>Sprechtechnik</b>	UE	1				0				1			
<b>Rhetorisches Verhalten</b>	UE	1				0				1			
<b>Ensemble / Ensemble-Leitung</b>		6	2	8	4	6	2	8	4	12	4	16	8
<b>Chor bzw. Kammerchor</b>	UE	4				0				4			
<b>Dirigieren 1,2</b>	UE	2				0				2			
<b>Chorleitung</b>	UE	0				2-4				2-4			
<b>Ensemble / E-Itg Populärmusik oder Ensemble / E-Itg Volksmusik/Kammermusik/Gesang</b>	UE	0				2-4				2-4			
	UE	0				0-2				0-2			
<b>Musiktheorie und Hören</b>		12	4	16	8	6	2	8	4	18	6	24	12
<b>Tonsatz 1-6</b>	SU	8				4				12			
<b>Gehörbildung 1-4</b>	SU	4								4			
<b>Arrangement Populärmusik</b> entweder im 1. oder 2. StA	SU	0-2				0-2				2			

<b>Wissenschaftl. Studienfeld</b>		<b>14</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>38</b>	<b>19</b>
<b>Angewandte Musikanalyse</b>	VK	2	0	2	1	0	0	0	0	2	0	2	1
<b>Musikgeschichte 1/2</b>	VK	4	2	6	3	0	0	0	0	4	2	6	3
<b>Musikgeschichte 3</b>	VK	0	0	0	0	2	1	3	1,5	2	1	3	1,5

Studienplan Lehramtsstudium Version 10W – geringfügige Änderung

Musikhistorisches Seminar 1	SE	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Musikanalyse 1	SE	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Kulturtheorien und Kulturgeschichte	VK	2	1	3	1,5	0	0	0	0	2	1	3	1,5
Stilgeschichte der Populärmusik	VK	2	1	3	1,5	0	0	0	0	2	1	3	1,5
Theorie populärer Musikformen	SE	0	0	0	0	1	1	2	1	1	1	2	1
Phänomen Klang	VK	2	1	3	1,5	0	0	0	0	2	1	3	1,5
Europäische und österr. Volksmusik	VK	2	1	3	1,5	0	0	0	0	2	1	3	1,5
Ethnomusikologie	SE	0	0	0	0	1	1	2	1	1	1	2	1
Strukturen des gegenw. Musiklebens	SE	0	0	0	0	2	1	3	2	2	1	3	1,5

<b>Pädagogisches Studienfeld</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>20</b>
Einführung in die Musikpädagogik	VK	2	0	2	1	0	0	0	0	2	0	2	1
Konzepte der Musikvermittlung	SE	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Fachdidaktische Seminare	SE	4	2	6	3	4	2	6	3	8	4	12	6
Unterrichtslehre	SP	2	2	4	2	4	4	8	4	6	6	12	6
Kinder- und Jugendstimm- bildung	UE	0	0	0	0	1	1	2	1	1	1	2	1
Musikpädagogische Projekte	SE	0	0	0	0	3	5	8	4	3	5	8	4

<b>Pädagog.-wiss. Berufsvorbildung</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
--	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-----------	----------

<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>12</b>
-------------------------	----------	----------	-----------	----------	----------	----------	-----------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------

(eigene Tabelle)

<b>Schulpraktikum</b>												<b>12</b>	<b>6</b>
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	----------

<b>Diplomarbeit</b>												<b>30</b>	<b>15</b>
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	-----------

<b>Gesamtsumme</b>	<b>72</b>	<b>41</b>	<b>114</b>	<b>57</b>	<b>67</b>	<b>47</b>	<b>114</b>	<b>57</b>	<b>139</b>	<b>88</b>	<b>270</b>	<b>135</b>
--------------------	-----------	-----------	------------	-----------	-----------	-----------	------------	-----------	------------	-----------	------------	------------

ECTS = European Credit Transfer System

SSt = Semesterwochenstunden

ss = self study

sl = study load

## 9. Lehrveranstaltungsübersicht „IME“ (Semesterstunden)

		1.StA	2. StA	Gesamt
Studienfelder (Prüfungsfächer)	Typ	SSt	SSt	SSt
<b>Künstlerisches Studienfeld</b>		<b>22</b>	<b>22</b>	<b>44</b>
1. Instrument / Gesang	KE	8	8	16
2. Instrument / Gesang	KE	8	8	16
Kammermusik 1. Instrument	UE	2	2	4
Kammermusik 2. Instrument	UE	2	2	4
Praktikum Populärmusik	UE	1	1	2
Praktikum Korrepetition	UE	1	1	2

<b>Wissenschaftl. Studienfeld</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
Allgemeine Repertoirekunde 1	VK	2	0	2
Allgemeine Repertoirekunde 2	VK	0	2	2
Stilkunde und Aufführungspraxis	VK	0	2	2

<b>Pädagogisches Studienfeld</b>		<b>6</b>	<b>14</b>	<b>20</b>
Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1)	SU	2	0	2
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3	SE	0	2	2
Didaktik des ersten Instruments 1 (2)/Gesang 1	SU	2	0	2
Didaktik des ersten Instruments 3 (4)/Gesang 4	SU	0	2	2
Didaktik des 2. Instruments /Gesang 1 (2)	SU	2	0	2
Didaktik des 2. Instruments /Gesang 3 (4)	SU	0	2	2
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 (2) 1. Instrument/Gesang	SU	0	2	2
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1 (2) 2. Instrument /Gesang	SU	0	2	2
Lehrpraxis an Schulen – 1. Instrument /Gesang	SU	0	2	2
Lehrpraxis an Schulen – 2. Instrument /Gesang	SU	0	2	2

<b>Pädagog.-wissen. Berufsvorbildung</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
--	--	----------	----------	----------

<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>9</b>
-------------------------	--	----------	----------	----------

(siehe Tabelle Studienplan ME)

<b>Gesamtsumme</b>		<b>37</b>	<b>49</b>	<b>86</b>
--------------------	--	-----------	-----------	-----------

SSt = Semesterstunden

## 10. Lehrveranstaltungsübersicht „IME“ inklusive ECTS

Studienfelder (Prüfungsfächer)	Typ	1StA				2StA				Ges			
		SSt	ss	sl	ECTS	SSt	ss	sl	ECTS	SSt	ss	sl	ECTS
<b>Künstlerisches Studienfeld</b>		<b>22</b>	<b>46</b>	<b>68</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>46</b>	<b>68</b>	<b>34</b>	<b>44</b>	<b>92</b>	<b>136</b>	<b>68</b>
1. Instrument / Gesang	KE	8	20	28	14	8	20	28	14	16	40	56	28
2. Instrument	KE	8	20	28	14	8	20	28	14	16	40	56	28
Kammermusik 1. Instrument	UE	2	2	4	2	2	2	4	2	4	4	8	4
Kammermusik 2. Instrument	UE	2	2	4	2	2	2	4	2	4	4	8	4
Praktikum Populärmusik	UE	1	1	2	1	1	1	2	1	2	2	4	2
Praktikum Korrepetition	UE	1	1	2	1	1	1	2	1	2	2	4	2

<b>Wissenschaftliches Studienfeld</b>		<b>2</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>9</b>
Allgemeine Repertoirekunde 1	VK	2	4	6	3	0	0	0	0	2	4	6	3
Allgemeine Repertoirekunde 2	VK	0	0	0	0	2	4	6	3	2	4	6	3
Stilkunde und Aufführungspraxis	VK	0	0	0	0	2	4	6	3	2	4	6	3

<b>Pädagogisches Studienfeld</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>28</b>	<b>14</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>20</b>
Pädagog. Laboratorium (Allg.Didaktik 1)	SU	2	2	4	2	0	0	0	0	2	2	4	2
Allg.Didaktik des Instr.- und Gesangsunterrichts 2,3	SE	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Didaktik des ersten Instr. 1(2)/Gesang 1	SU	2	2	4	2	0	0	0	0	2	2	4	2
Didaktik des ersten Instr. 3(4)/Gesang 4	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Didaktik des 2.Instr./Gesang 1(2)	SU	2	2	4	2	0	0	0	0	2	2	4	2
Didaktik des 2.Instr./Gesang 3(4)	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis d.Unterr.m.Anf. 1(2) 1.Instr	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis d.Unterr.m.Anf. 1(2) 2.Instr	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis an Schulen 1.Instr.	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2
Lehrpraxis an Schulen 2.Instr.	SU	0	0	0	0	2	2	4	2	2	2	4	2

<b>Pädagog.-wiss.Berufsvorbildung</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
---------------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	-----------	----------

<b>Freie Wahlfächer</b>	<b>4</b>				<b>5</b>				<b>9</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>10</b>
-------------------------	----------	--	--	--	----------	--	--	--	----------	-----------	-----------	-----------

<b>Schulpraktikum</b>											<b>12</b>	<b>6</b>
<b>Diplomarbeit</b>											<b>30</b>	<b>15</b>

<b>Gesamtsumme</b>	<b>37</b>	<b>57</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>70</b>	<b>114</b>	<b>57</b>	<b>86</b>	<b>138</b>	<b>266</b>	<b>133</b>
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-----------	-----------	------------	------------	------------

ECTS = European Credit Transfer System  
 SSt = Semesterstunden

ss = self study  
 sl = study load

## 11. Freie Wahlfächer

<b>Freie Wahlfächer</b>		
<b>Musikgestaltung</b>	<b>Std.</b>	<b>Typ</b>
Chorprojekt	2.0	UE
Diplomandenseminar	2.0	SE
Dirigieren 3-4	1.0	UE
Elektroakustische Musik	1.0	KE
Ensemble /Ensembleleitung Gesang 1	2.0	UE
Ensemble /Ensembleleitung Kammermusik	2.0	UE
Ensemble /Ensembleleitung Volksmusik	2.0	UE
Ensemble Gesang	2.0	UE
Ensemble Kammermusik	2.0	UE
Erstes Instrument (Ergänzung) <sup>1</sup>	0.5	KE
Gesang: Methodik	2.0	VU
Gesang-Erstes Instrument (Ergänzung) <sup>1</sup>	0.5	KE
Gesangspraktikum	1.0	KE
Gitarrepraktikum	1.0	UE
Historischer Tanz	1.0	UE
Hören / Gehörbildung	1.0	UE
Instrument: Methodik	2.0	VU
Instrumentation und Arrangement	2.0	UE
Klavierpraktikum	1.0	KE
Komposition für audiovisuelle Medien	2.0	SE
Komposition und Arrangement	2.0	SU
Konzentrationspraxis	1.0	UE
Literaturkunde des Gesangs	2.0	VU
Literaturkunde des Instruments	2.0	VU
Methodik des instrumentalen Gruppenunterrichts 2	2.0	SU
Moderne Notation	2.0	VK
Multimediale Musikproduktion	2.0	PR
Musikproduktion	2.0	PR
Pop- und Jazzharmonielehre 1	2.0	SU
Schlaginstrumentenpraktikum	1.0	UE
Stilkunde und Aufführungspraxis 1-3	2.0	VK
Studiopraktikum	2.0	PR
Tonsatz (Komposition)	2.0	SE
Volksmusikpraktikum	2.0	PR
Zeitgenössische Chormusik	2.0	UE
Zeitgenössische Musik	2.0	VK
<b>Musikkultur</b>		
Diplomandenseminar	2.0	SE
Elektronische Medien in der kulturellen Kommunikation	2.0	SU
Europäische Volksmusik	2.0	SU

<sup>1</sup> Bei Gesang als erstes Instrument ist diese Ergänzung (wie bei allen anderen zentralen künstlerischen Fächern) eingeschränkt auf den zweiten Studienabschnitt.

<b>Frau und Musik</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Hörfunk: Musikprogramm-Gestaltung</b>	<b>2.0</b>	<b>UE</b>
<b>Instrumentenkunde und Klanganalyse</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Kulturwissenschaft - Kulturtheorie</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Literaturkunde des Instruments</b>	<b>2.0</b>	<b>VU</b>
<b>Medientechnologie für den Musiklehrberuf</b>	<b>2.0</b>	<b>VU</b>
<b>Methoden der Sozialwissenschaften</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikalische Akustik</b>	<b>2.0</b>	<b>VK</b>
<b>Musik nach 1945</b>	<b>2.0</b>	<b>VK</b>
<b>Musikanalyse 2</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikästhetik</b>	<b>2.0</b>	<b>VK</b>
<b>Musikethnologie</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikgeschichte (Diplomandenseminar)</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikhistorisches Seminar 2</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikpräsentation</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikpsychologie</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musiksoziologie</b>	<b>2.0</b>	<b>VK</b>
<b>Populärmusik</b>	<b>2.0</b>	<b>PR</b>
<b>Populärmusik: Forschungspraktikum</b>	<b>2.0</b>	<b>SU</b>
<b>Stilkunde und Aufführungspraxis 1-3</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikvermittlung</b>		
<b>Atem- und Körperarbeit</b>	<b>0.5</b>	<b>UE</b>
<b>Außerschulische Musikvermittlung</b>	<b>2.0</b>	<b>SU</b>
<b>Bewegungserziehung im schulischen Musikunterricht</b>	<b>2.0</b>	<b>VU</b>
<b>Computer im Musikunterricht</b>	<b>2.0</b>	<b>UE</b>
<b>Computer-Notensatz</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Didaktik und Lehrpraxis der Elementaren musikalischen Erziehung</b>	<b>2.0</b>	<b>SU</b>
<b>Diplomandenseminar</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Funktionelle Entspannung 1-4</b>	<b>1.0</b>	<b>EI</b>
<b>Haltung und Bewegung für Instrumentalisten 1-4</b>	<b>1.0</b>	<b>EI</b>
<b>Körperbildung und Bewegungslehre</b>	<b>2.0</b>	<b>UE</b>
<b>Methoden im Musikunterricht</b>	<b>2.0</b>	<b>SU</b>
<b>Methodik des Instruments</b>	<b>2.0</b>	<b>UE</b>
<b>Modelle angewandter Musikpädagogik</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Modelle schulischen Musikunterrichts</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikpädagogisches Forschungsseminar</b>	<b>2.0</b>	<b>SU</b>
<b>Musikvermittlung im Kulturbetrieb</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Musikvermittlung in Kinder- und Jugendkonzerten</b>	<b>2.0</b>	<b>SU</b>
<b>Musizieren im schulischen Klassenverband</b>	<b>2.0</b>	<b>SU</b>
<b>Probleme des schulischen Musikunterrichts</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Schulbezogene Musikdidaktik</b>	<b>2.0</b>	<b>SE</b>
<b>Schulpraktisches Musizieren im Ensemble 2</b>	<b>2.0</b>	<b>UE</b>



## 12. Schwerpunktbildung

Auf Antrag der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan/das Monokratische Organ für studienrechtliche Angelegenheiten inhaltlich verwandte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 8 Semesterwochenstunden als Schwerpunkt anerkennen. Der Schwerpunkt ist im Diplomprüfungszeugnis auszuweisen.

## 13. Anerkennung von Studien der Pädagogischen Akademien

Absolventinnen und Absolventen der pädagogischen Akademien mit Lehramtsprüfung Musikerziehung wird nach bestandener Zulassungsprüfung ihre Vorbildung zur Ablegung der 1. Diplomprüfung, unter der Bedingung, dass folgende Lehrveranstaltungen absolviert werden:

- Erstes Instrument/Gesang - 3 SSt
- aus dem Bereich „Zweites Instrument/Instrumentalpraktika - 3 SSt
- aus dem Bereich „Ensemble/Ensemble-Leitung – 2 SSt
- Musiktheorie und Hören - 3 SSt (Gehörbildung 1 SSt und Tonsatz 2 SSt)

im Unterrichtsfach „Musikerziehung“ anerkannt.

## 14. Informationspaket

a) Unterrichtsfach „Musikerziehung“

### (1) Künstlerisches Studienfeld: Musikgestaltung

#### **Erstes Instrument / Gesang**

Das 1. Instrument (entsprechend: Gesang) ist wesentlicher Träger der musikalisch- künstlerischen Ausbildung auf hohem Niveau. Zur technischen Entwicklung ist vor allem künstlerisches Erleben und breites musikalisches Verständnis zu fördern.

Dies bedeutet eine Einführung in die Vielfalt historischer und zeitgenössischer Musikstile, die Entwicklung von Fähigkeiten, eine eigene Interpretationen finden und vertreten zu können sowie die Auseinandersetzung mit Grundlagen der Improvisation und der freien Gestaltung am Instrument.

#### **Zweites Instrument / Instrumentalpraktika**

Das 2. Instrument dient der Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.

Studierende, deren 1. Instrument nicht Klavier ist, müssen Klavier als 2. Instrument wählen. In diesem Fall ist neben dem Literaturspiel auch Klavierpraktikum für die Schule, speziell im Bereich der Populärmusik einzubeziehen.

Die diversen Instrumentalpraktika dienen dazu, eine gewisse Vielfalt musikpraktischen Könnens auf verschiedensten Instrumenten für die musikpädagogische Arbeit zu sichern. Die musikalische Arbeit mit diversen Instrumenten (etwa Gitarre und das Instrumentarium der Perkussion) dient der Befähigung, sie speziell beim Musizieren mit Gruppen kennenzulernen und einzusetzen.

#### **Klavier- / Tasteninstrumente-Praktikum**

Sowohl am Klavier als auch auf elektronischen Keyboards werden Fertigkeiten vermittelt, die in der musikalischen Arbeit mit Gruppen von besonderer Bedeutung sind. Hierbei ist dem Bereich der Populärmusik besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der künstlerische Anspruch im Rahmen dieser Lehrveranstaltung bezieht sich weniger auf das Literaturspiel als auf musikpraktische Fertigkeiten wie stilgerechte Formen der Begleitung, die Fähigkeit, einfache Stücke aus dem Gehör wiederzugeben sowie auf Grundlagen der Improvisation.

### **Bewegungs- / Tanzpraktikum**

Die Lehrveranstaltung dient dazu, die Studierenden in verschiedenste Formen der Bewegung und des Tanzes zur Musik einzuführen. Dabei sollen Aspekte der Rhythmik ebenso Eingang finden wie Konzepte der freien Bewegung zur Musik sowie der Umgang mit vorgegebenen Choreografien zu historischen und aktuellen Tänzen. Besonderes Augenmerk ist auf die Körperlichkeit von Musik, auf ihre Möglichkeiten zur Entspannung, Konzentration oder Aktivierung zu legen.

### **Gesang (Stimmbildung) / Vokalpraxis**

Dem Fach Gesang bzw. Stimmbildung kommt im Rahmen der Vorbereitung auf den Musiklehrberuf eine eminent große Bedeutung zu. Die Entwicklung einer gesunden und tragfähigen Stimme sowie die Ausbildung der Fähigkeit, verschiedenen musikalischen Stilen adäquaten stimmlichen Ausdruck zu verleihen, bilden die Basis sowohl des Umgangs mit Musik im schulischen Unterricht als auch generell der Kommunikation in der musikpädagogischen Berufspraxis. Inhalt und Ziel des Gesangs- bzw. Stimmbildungs-Unterrichts sind vor allem das bewusste Erleben und gezielte Einsetzen der eigenen Stimme, Erfahrungen mit den Funktionen von Atem und Haltung beim Singen, Grundlagen der Stimmphysiologie, Ansatzpunkte der stimmbildnerischen Arbeit mit Laien, die Gesunderhaltung der Stimme sowie das Erkennen, Vermeiden und Beheben von Stimmfehlern, die Hinführung zum richtigen Üben und die Steigerung der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit. Als musikalische Grundlage des Gesangsunterrichts wie auch der Gesangspraktika dienen verschiedenste Bereiche der Musik wie Alte Musik, Oratorium, Lied, Volksmusik, Oper, Operette, Musical, Songs, Chansons, Jazz, Rock, Pop und Neue Musik. Dem sorgsamem, stilgerechten und künstlerisch vielfältigen Einsatz der Stimme wird große Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Ausbildung der Gesangsstimme wird durch den Sprechunterricht (Sprechtechnik und Rhetorisches Verhalten) im Hinblick auf den Einsatz der Stimme im Lehrberuf sinnvoll ergänzt.

### **Ensemble / Ensemble-Leitung**

Das Fach Ensemble und Ensemble-Leitung vermittelt Erfahrungen speziell in der musikalischen Arbeit mit kleineren und größeren Gruppen. Die eine Grundlage bildet dabei die eigene Praxis vor allem im Chorsingen, die andere die Fähigkeit, das Musizieren von Gruppen anzuleiten. Grundlagen der Dirigiertechnik sowie der künstlerisch anspruchsvollen Leitung und der methodisch angemessenen Erarbeitung von Musikwerken verschiedenster Stile und Schwierigkeitsgrade werden in diesem Fach vermittelt und trainiert. Neben der Chorarbeit wird ein Schwerpunkt im Bereich der Populärmusik gesetzt.

### **Musiktheorie und Hören**

Die Fächerkombination Musiktheorie und Hören stellt einen wesentlichen Schnittpunkt zwischen theoretischem Wissenserwerb und praktischer Ausübung dar und soll mithelfen, künftige Musikpädagoginnen und Musikpädagogen zu befähigen, Musik zu verstehen und zu machen. Berührungsfelder ergeben sich mit Musikgeschichte, Formenlehre und Analyse, Stilkunde sowie Instrumentenkunde.

Ziel und Inhalt dieses Studienkomplexes ist die Vermittlung von Grundlagenwissen und dessen praktische Anwendung in stilistisch möglichst breit gefächerten traditionellen und zeitgenössischen Kompositions- und Satztechniken und deren hörendes Erfassen. Als Zugänge zur Musiktheorie fungieren eigene tonsetzerische Übungen, die Lese- und Höranalyse sowie das Erarbeiten von satztechnischen Bezeichnungs- und Analysemethoden.

## **(2) Wissenschaftliches Studienfeld: Musikkultur**

### **Angewandte Musikanalyse**

Die Lehrveranstaltung dient dazu, die Vielfalt der Musik und möglicher Betrachtungs- und Umgangsweisen zu öffnen und zu thematisieren. Hierbei geht es insbesondere um eine Beschreibung und Demonstration der verschiedenen Zugänge und Methoden der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Musik, etwa aus der Position der Kultursoziologie, Geschichte, Psychologie, Pädagogik, Ethnologie, Medizin, Wirtschaft etc. Die Veranstaltung ist als interdisziplinäre Ringvorlesung für die Eingangsphase des Studiums konzipiert.

### **Musikgeschichte**

Inhalt der Vorlesungen ist eine Kombination aus einem musikhistorischen Überblick mit der Problematisierung unterschiedlicher Fragestellungen und Zugänge (Strukturgeschichte, Problemgeschichte, Fallstudien). Ein Teil der Lehrveranstaltung besteht aus der Vermittlung konkreter musikhistorischer Arbeitstechniken.

### **Musikhistorisches Seminar**

Aufbauend auf die musikgeschichtlichen Vorlesungen wird im musikhistorischen Seminar ein ausgewähltes Thema der Musikgeschichte vertiefend und exemplarisch behandelt.

### **Kulturtheorie und Kulturgeschichte**

Die Veranstaltung bietet Einblicke und Diskussionsmöglichkeiten verschiedener Deutungen von Kunst und Kultur im Laufe der Geschichte und in der Gegenwart. Dabei finden sowohl verschiedenste Kunstformen und –stile Berücksichtigung als auch die Perspektiven verschiedener Disziplinen wie der Kunstgeschichte, der Kultursoziologie etc.

Die Veranstaltung wird von einem wissenschaftlichen Institut unter Hinzuziehung externer Experten für die Eingangsphase angeboten.

### **Stilgeschichte der Populärmusik**

In der „Stilgeschichte der Populärmusik“ werden die Studierenden in die Vielfalt der Genres, Stile und Substile der Populärmusik (Schlager, Folk, Pop/Rock, Dance, Jazz, Latin, World etc.) eingeführt. Anhand ausgewählter Kapitel aus Geschichte und Gegenwart der Populärmusik wird das Wechselspiel zwischen Zeitereignissen / Generationenerfahrungen, Musikmarkt und künstlerischen Ausdrucksformen verdeutlicht. Dabei wird eine erlebnisreiche Darstellung der einzelnen Stilfelder angestrebt sowie die jeweilige Basisliteratur vermittelt.

### **Theorie der populären Musikformen**

Das Seminar „Theorie populärer Musikformen“ dient der Heranführung der Studierenden an wissenschaftliche Texte der Populärmusikforschung. Anhand exemplarischer Beispiele werden dem Gegenstand angemessene Analysemethoden sowie kunst-, kultur- und mediengeschichtliche Zusammenhänge erkundet und diskutiert. Dabei sind jeweils auch aktuelle Popularitätsphänomene zu thematisieren.

### **Phänomen Klang**

Die Studierenden werden in Theorie und Praxis der physikalischen und physiologischen Dimensionen des musikalischen Klanges und seiner Erzeugung eingeführt. In der Veranstaltung werden sowohl die Funktionsweisen der musikalischen Instrumente (traditionelle und elektronische) als auch die Gesetze der Akustik und ihre Wirkungsweisen auf den menschlichen Körper thematisiert.

### **Europäische und österreichische Volksmusik**

Einführung in die verschiedenen Stile europäischer Volksmusikulturen in ihrer räumlichen Gliederung und historischen Schichtung und in ihren gesellschaftlichen Bezügen. Einblick in die österreichische Volksmusikforschung (Personen, Literatur, Institutionen) und die wichtigsten Traditionen der Volksmusik in Österreich.

### **Ethnomusikologie**

Diese Lehrveranstaltung geht einerseits von ganz konkreten Beispielen aus verschiedenen Musikulturen aus, andererseits geht es um die theoretische Behandlung von internationalen Wissenschaftstraditionen, Methoden und Geisteshaltungen. Die Lehrveranstaltung dient der musikalischen Horizonterweiterung für den Unterricht, insbesondere auch im Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Kulturen und bietet einen großen Überblick. Es wird mit vielen Hör- und Videobeispielen sowohl aus dem europäischen als auch dem außereuropäischen Raum gearbeitet.

### **Musikanalyse**

Erkennen von strukturellen, formalen und stilistischen Komponenten innerhalb eines Musikstücks als Grundlage für die adäquate (musikalische und verbale) Interpretation eines Werkes

Reflexion über die Zusammenhänge zwischen den vom Komponisten eingesetzten Kompositionstechniken und der Intention, der diese unterworfen sind  
Integrative Sicht des Kunstwerks über die Grenzen der Fachgebiete hinweg.  
Dabei werden Fertigkeiten aus Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre und Stilkunde an Originalwerken erprobt. Das Kennenlernen von möglichst vielfältigen Methoden und Techniken der Analyse sowie deren Anwendung bildet eine zentrale Aufgabe der Lehrveranstaltung.

### **Strukturen gegenwärtigen Musiklebens**

In der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Strukturprinzipien und Institutionen des Musiklebens wird die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Anteilnahme am aktuellen musikalischen Geschehen gefördert. Herausgearbeitet wird der Stellenwert von Musik im Netz von kulturpolitischen, ökonomischen, technischen, urheberrechtlichen, medialen und kulturindustriellen Existenzbedingungen und Interessen. Kernpunkte sind weiters die Multifunktionalität von Musik, der Aspekt des zunehmenden Stilpluralismus, Probleme der musikalischen Sozialisation und Rezeption im Zeitalter der Mediamorphose und empirische Erhebungen zur Ermittlung musikalischer Präferenzen. Ziel ist die Weckung des Verständnisses für unterschiedliche musikalische Lebenswelten und Verhaltensweisen.

## **(3) Pädagogisches Studienfeld: Musikvermittlung**

### **Einführung in die Musikpädagogik**

In dieser Vorlesung geht es um die systematischen und historischen Voraussetzungen des allgemeinbildenden Musikunterrichts. Theoretische Einblicke in diese Voraussetzungen tragen zu einer realistischen Richtweise der aktuellen Bedingungen und Möglichkeiten schulischen Musikunterrichts bei. Zum Inhalt der Vorlesung gehören ausgewählte Einzelheiten aus den Bereichen Musikalische Allgemeinbildung und Musikpädagogik, Vielfalt der Musik, Musikalische Sozialisation, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern im Musikunterricht, Historische Spuren abendländischer Musikpädagogik sowie verschieden angelegte Rahmenkonzepte für den Musikunterricht.

### **Konzepte der Musikvermittlung**

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wesentliche Konzepte der Musikvermittlung (historisch und aktuell) kennenzulernen, sie anhand von Unterrichtsbeispielen zu erleben und sich mit den dahinterstehenden Bildern des Menschen und der Musik auseinanderzusetzen.

Anforderungen an die Studierenden: regelmäßige Teilnahme, schriftliche Darstellung und Reflexion eines musikdidaktischen Konzeptes, Durchführung eines entsprechenden Unterrichtsbeispiels mit der Gruppe als Basis für die Diskussion des Konzeptes.

### **Fachdidaktische Seminare**

Die Fachdidaktischen Seminare dienen dazu, Methoden der Musikvermittlung und deren didaktische Hintergründe in ihrer Vielfalt kennenzulernen und sie in ihrer Wirkung zu durchschauen. Aus diesem Grund wird darauf Wert gelegt, dass die Studierenden verschiedene methodische Zugänge zur Musik selbst erleben, sowohl in der Rolle als InitiatorIn als auch als Gruppenmitglied. Dabei geht es ebenso um Methoden des Singens, Musizierens, Improvisierens und Musik-Erfindens wie um verschiedenste Formen, mit der Sprache, der Malerei, der Bewegung, des szenischen Spiels etc. auf Musik zu reagieren sowie um Möglichkeiten, effektiv und fantasievoll mit Informationen über Musik umzugehen. In der Reflexion spielt u.a. die Angemessenheit der Methode für das jeweilige Thema und die jeweilige Situation eine besondere Rolle. Anhand exemplarischen Musikunterrichtes werden die Studierenden außerdem in Techniken des Beobachtens und Analysierens von Unterrichtsprozessen eingeführt. Ein weiterer wichtiger Bereich der Fachdidaktischen Seminare ist, vor allem im Kontext der Unterrichtsplanung, die praxisorientierte Auseinandersetzung mit dem aktuellen schulischen Lehrplan sowie mit publizierten Unterrichtsmaterialien und mit Schulbüchern.

Anforderungen an die Studierenden: regelmäßige Teilnahme, Erarbeitung wenigstens einer Unterrichtseinheit im Rahmen des Seminars und Erstellen einer schriftlichen Dokumentation, Verfassen von Protokollen, Vorbereitung und Durchführung eines musikpädagogischen Abschlussprojektes.

### **Unterrichtslehre**

Die Lehrveranstaltung besteht aus einer didaktischen Einheit zum Thema Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung, einer vom Studierenden gehaltenen Unterrichtseinheit in einer Schulklasse und einer didaktischen Einheit, in der Inhalte und Aspekte des Unterrichtens thematisiert werden, die sich aus der konkret gehaltenen Stunde unmittelbar ergeben. Im Vordergrund steht die Person des Studierenden mit ihrem jeweils individuellen Erfahrungs- und Fähigkeitshintergrund. Die Lehrveranstaltung bietet den Studierenden die Möglichkeit, das im Studium Erlernte anzuwenden und auf diese Weise das Berufsfeld Schule an das Studium sinnvoll an- und rückzubinden.

### **Kinder- und Jugendstimmbildung**

In dieser Lehrveranstaltung sollen einerseits theoretische Grundlagen (Physiologie des Atem- und Stimmapparates etc.) andererseits konkrete und praktische Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Hierbei geht es um das Kennenlernen und Entdecken stimmbildnerischer Methoden und Möglichkeiten in der sängerischen Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen sowie um die gezielte Beobachtung, die eigene Gestaltung und die Reflexion der stimmbildnerischen Arbeit.

### **Musikpädagogische Projekte**

Zwei Semesterwochenstunden sind der Planung, Durchführung und Auswertung eines musikpädagogischen Projektes gewidmet. Dabei steht es den Studierenden frei, ob sie diese Aufgabe im Rahmen eines Projektes an der Universität, in Kooperation mit dem Lehrer einer Schule, in Zusammenarbeit mit einem Konzertveranstalter oder in einem sonstigen selbst gewählten Rahmen erfüllen. Die eine Wochenstunde dient der Einführung in das Projektmanagement, dem Erarbeiten von Ideen, der Prozessbegleitung während der Vorbereitung und Durchführung sowie der Auswertung der Projekte. Unabhängig von diesen punktuellen Treffen in der Gruppe arbeiten die Beteiligten im wesentlich selbstständig an dem jeweiligen Projekt.

Anforderungen an die Studierenden: regelmäßige Teilnahme an den Informations- und Koordinations-treffen, Entwicklung eines musikpädagogischen Projektes für eine selbstgewählte Zielgruppe einzeln oder im Team, Durchführung und Auswertung.

b) Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“

### **(1) Künstlerisches Studienfeld**

#### **1. Instrument bzw. Gesang und 2. Instrument bzw. Gesang (Künstlerische Hauptfächer)**

Beide gewählten Instrumente sind wesentlicher Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung auf hohem Niveau. Zur technischen Entwicklung, die stets vor dem Hintergrund künftiger Instrumental-lehrerpraxis zu sehen ist, soll vor allem künstlerisches Erleben und breites musikalisches Verständnis gefördert werden.

#### **Kammermusik 1. Instrument / Kammermusik 2. Instrument**

dient zur Erweiterung des praktisch- musikalischen Erfahrungsbereiches. Die Lehrveranstaltung soll darüber hinaus auf vielfältige Weise Fähigkeiten, wie Hören, Flexibilität, musikalisches Reaktions-vermögen etc. schärfen.

#### **Praktikum Populärmusik**

dient einerseits breiter musikalischer, andererseits aber auch praktischer Erfahrung. Es sollen jene Möglichkeiten ausgearbeitet werden, die sich mit Populärmusik und den beiden gewählten Instrumenten für den Instrumentalunterricht in der Schulpraxis ergeben.

#### **Praktikum Korrepetition**

umfasst Solokorrepetition in den beiden Instrumenten, Pianisten, Cembalisten und Organisten absolvieren diese Lehrveranstaltungen als aktive Korrepetitoren. Korrepetition ist einerseits als Ergänzung des Repertoires, andererseits als unverzichtbare künstlerische Erfahrung anzusehen.

## **(2) Wissenschaftliches Studienfeld – Musikkultur**

### **Allgemeine Repertoirekunde 1,2**

Die Lehrveranstaltung behandelt einerseits die Entwicklungsgeschichte der Instrumente, andererseits die historischen Aspekte der einzelnen Instrumentalrepertoires im Zusammenhang mit den Prozessen und Stationen der Kompositions- und Gattungsgeschichte. Einen Schwerpunkt bildet die Problematisierung vermeintlich „üblicher“ Repertoires und die Untersuchung möglicher Alternativen. Ferner finden die im engeren Sinn pädagogischen Repertoires Beachtung.

### **Stilkunde und Aufführungspraxis**

Die Lehrveranstaltung soll das Bewusstsein und die Kritikfähigkeit für Notentexte und deren Editionsqualität schärfen. Darüber hinaus werden wichtige Kapitel der Aufführungspraxis einführend behandelt und zur Diskussion gestellt.

## **(3) Pädagogisches Studienfeld – Musikvermittlung**

### **Pädagogisches Laboratorium (Allgemeine Didaktik 1)**

Auf der Basis vielfältiger Erfahrungen, die Studierende mit Instrumental- und Vokalunterricht haben, geht es in dieser Veranstaltung darum, die wechselseitige Bezogenheit aller Unterricht ausmachenden Elemente deutlich zu machen, Orientierung in der Fülle unterrichtlichen Geschehens zu ermöglichen und in der Folge Kompetenz für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu schaffen. Dabei sind Hierarchien und Dimensionen von Zielen (in konfliktreicher Beziehung auf die individuellen und soziokulturellen Voraussetzungen der Schüler) ebenso zu bedenken wie eine breite Spanne von Lernfeldern im Instrumental- und Gesangsunterricht. Insbesondere ist auf anschauliche und anwendbare Weise an einer Erweiterung des methodischen Handlungsrepertoires zu arbeiten, das allgemeine Unterrichtstechniken ebenso einschließen sollte wie auch variable Unterrichtsformen, effiziente Verstärkungsweisen und spezifische musik- und instrumental/gesangspädagogische Methoden. Im Sinne dieser Ziele ist die Lehrveranstaltung primär unterrichtspraktisch orientiert. Unterrichtspraktische Versuche in und außerhalb des Seminars sollen das Üben relevanter Lehrverhaltensweisen ermöglichen. Die Lehrveranstaltung ist als Vorstufe zur instrumentbezogenen bzw. vokalen Lehrpraxis angelegt und soll zur Hospitation im Unterricht in zentralen künstlerischen Fächern anregen.

### **Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 2,3**

Im Nachgang zur instrumentenspezifischen bzw. vokalen Lehrpraxis widmet sich die Lehrveranstaltung ausgewählten didaktischen Fragen insbesondere im Blick auf Zielgruppen, kulturelle Bedingungen und pädagogische Aufgaben sowie Organisationsformen des Instrumentalunterrichts, die im Rahmen der universitätsinternen Lehrpraxis nur gestreift werden konnten.

### **Didaktik des 1. Instruments 1(2) /Gesangs 1**

### **Didaktik des 1. Instruments 3(4) /Gesangs 4**

### **Didaktik des 2. Instruments /Gesangs 1(2)**

### **Didaktik des 2. Instruments /Gesangs 3(4)**

Aus dem 4-semesterigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit den Leitern der Lehrveranstaltung je Instrument 2 Semesterstufen auszuwählen.

Das Ziel der Lehrveranstaltung Didaktik des Instruments (Gesangs) ist der Erwerb von neuen Kenntnissen als Grundlage für das Unterrichten, sowie das Verfügbarmachen von vorhandenem Wissen und bereits erworbenen Fähigkeiten für das pädagogische Handeln. Das jeweilige Instrumentalfach bildet dabei den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und des Lehrens im Fall des konkreten Instruments (Gesangs), mit der musikalischen, didaktischen und methodischen Literatur des Instruments (Gesangs) sowie allfälligen Curricula, mit den akustischen und physiologischen Bedingungen des Instruments (Gesangs) sowie der Vermittlung der Musik und des Musizierens – dies alles in systematischer wie historischer Perspektive.

### **Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 1. Instrument /Gesang**

### **Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfängern 1(2) 2. Instrument /Gesang**

Aus dem 2-semesterigen Lehrangebot von IGP hat der Studierende im Einvernehmen mit den Leitern der Lehrveranstaltung je Instrument 1 Semesterstufe auszuwählen.

Diese Lehrveranstaltung konzentriert sich nicht zwangsläufig auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern geht auf die speziellen Anforderungen des Unterrichts mit Anfängern überhaupt ein. Zentrale Themen sind die ersten Schritte am Instrument und des Musizierens, das Wecken und Erhalten der Begeisterung für diesen Lernprozess, das Kennenlernen und Anwenden geeigneter Übungs- und Vortragliteratur sowie die auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit und Thematik abgestimmten Unterrichtsweisen und Sozialformen. Dabei ist zu beachten, dass gerade Anfangsunterricht die umfassende musikalische Ausbildung von Schülern im Auge haben muss (Gehörbildung, rhythmische Schulung etc.)

### **Lehrpraxis an Schulen – 1. Instrument /Gesang**

### **Lehrpraxis an Schulen – 2. Instrument /Gesang**

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist das Kennenlernen der realen Bedingungen schulischen Instrumentalunterrichts in Österreich. Dabei geht es um die Organisation, die Planung, das Zeitmanagement und das Abhalten von Unterricht in allen Formen (Einzel-, Gruppenunterricht usw.)

## **15. Prüfungsordnung**

a) Unterrichtsfach „Musikerziehung“

(1) Grundsätzlich sind die einzelnen Prüfungsfächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren.

(2) Erste Diplomprüfung:

- Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes positiv absolviert wurden.
- Voraussetzung ist ferner die erfolgreiche Teilnahme an den Freien Wahlfächern im Ausmaß von 7 Semesterstunden.

Im Diplomprüfungszeugnis scheinen die Benotungen als Gesamtnoten der in den einzelnen Studienfeldern erbrachten Leistungen auf:

- Künstlerisches Studienfeld: Musikgestaltung
- Wissenschaftliches Studienfeld: Musikkultur
- Pädagogisches Studienfeld: Musikvermittlung

(3) Diplomarbeit:

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis dient, ein Thema aus dem Bereich der Fächer des Unterrichtsfaches Musikerziehung selbständig zu bearbeiten.

Die Diplomarbeit ist nur in einem Unterrichtsfach zu verfassen.

Das Thema der Diplomarbeit sowie der Beurteiler und die Beurteilung werden im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen.

(4) Zweite Diplomprüfung:

Die 2. Diplomprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- Erfolgreiche Ablegung der kommissionellen Prüfung im 1. Instrument/1. Instrument Gesang (Die Beurteilung dieser Prüfung wird im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen.)
- Defensio:  
Kommissionelle mündliche Prüfung aus dem Fachgebiet der Diplomarbeit und ein wissenschaftliches Teilgebiet aus dem zweiten Unterrichtsfach, falls die Diplomarbeit im Unterrichtsfach Musikerziehung verfasst wurde.  
Diese Prüfung erfolgt vor einer Dreierkommission (Vorsitzender = Studiendekan / Monokratisches Organ für studienrechtliche Angelegenheiten; Betreuer der Diplomarbeit; ein weiterer Prüfer aus dem zweiten Unterrichtsfach).

Zulassungsbedingungen zur Defensio:

- Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtlehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes
- Erfolgreiche Teilnahme an den Freien Wahlfächern im Ausmaß von 7 Stunden
- Approbation der Diplomarbeit
- Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung im 1. Instrument
- Erfolgreiche Absolvierung der schulpraktischen Ausbildung
- Erfolgreiche Teilnahme an den Freien Wahlfächern
- Vorlage der Abschlussbescheinigung des begleitenden pädagogischen Studiums an der Universität Wien
- Ablegung sämtlicher erforderlicher Prüfungen aus dem zweiten Unterrichtsfach (Vorlage einer Bestätigung über den Studienerfolg = Mitwirkung bei der Ausstellung des Diplomprüfungszeugnisses)

b) Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“

(1) Grundsätzlich sind die einzelnen Prüfungsfächer in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren.

(2) Erste Diplomprüfung:

Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtlehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes positiv absolviert wurden.

Im Diplomprüfungszeugnis scheinen Gesamtnoten über die „Prüfungsfächer“ auf: diese sind

- 1. Instrument (bzw. Gesang)
- 2. Instrument (bzw. Gesang)
- pädagogisches Studienfeld
- Ersatzwahlfächer

(3) Diplomarbeit:

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis dient, ein Thema aus dem Bereich der Fächer des Unterrichtsfaches Instrumentalmusikerziehung selbständig zu bearbeiten.

Die Diplomarbeit ist nur in einem Unterrichtsfach zu verfassen.

Das Thema der Diplomarbeit sowie der Beurteiler und die Beurteilung werden im Diplomprüfungszeugnis ausgewiesen.

(4) Zweite Diplomprüfung:

- Vorspiel eines künstlerischen Programms im ersten Instrument (bzw. Gesang)
- Vorspiel eines künstlerischen Programms im zweiten Instrument (bzw. Gesang)
- Instrumentaldidaktik
- Ersatzwahlfächer

Die Prüfungen aus dem 1. bzw. 2. Instrument (bzw. Gesang) erfolgen kommissionell.



## **16. Inkrafttreten des Studienplanes und Übergangsbestimmungen**

(1) Die Verordnung tritt am 1.10.2002 in Kraft.

(2) Bei freiwilligem Übertritt in den neuen Studienplan gem. UniStG sind Lehrveranstaltungen, die nach dem vorangegangenen Studienplan absolviert wurden, in jedem Fall je Studienabschnitt anzuerkennen, wenn Inhalt und Typ der Lehrveranstaltungen denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen.

(3) Im Übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß § 80 UniStG.

Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Musik“ (bis WS 2006/07 Pflicht im ersten Studienabschnitt Musikerziehung) ist Studierenden ohne Antrag („automatisch“) für die ab WS 2006/07 angebotene Lehrveranstaltung „Angewandte Musikanalyse“ anzurechnen. Beide Lehrveranstaltungen sind ECTS – gleichwertig.